

Reform der direkten Steuern betr., in Bezug auf die Grundsteuer eingegangenen Petitionen.

Präsident: An die zweite Deputation.

(Nr. 946.) Desgleichen, Schlußberatung über die Petition des G. M. Ebert, Lehrer emer. in Leipzig, den Schutz schulpflichtiger Kinder vor Unfittlichkeit betr.

Präsident: An die vierte Deputation.

Wir gehen jetzt über zum: „Antrage zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Gemeinderathes zu Böhlich-Ehrenberg, die Verunreinigung der Luppe durch Schleusenwässer betr.“ (Drucksache Nr. 224.)

(Vergl. M. II. R. 2. Bd. S. 1395 ff.)

Herr Dr. Crusius wird seinen Vortrag aufnehmen.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Dr. Crusius: Der Gemeinderath von Böhlich-Ehrenberg führt in seiner Petition aus, daß schon 1896 von den Vertretungen der unterhalb Leipzigs gelegenen Landgemeinden Möckern, Wahren u. dem Landtage eine Petition eingereicht worden sei, in welcher um Abhilfe der durch die Ableitung und Einführung der Schleusenwässer der Stadt Leipzig in die Luppe und Elster herbeigeführten unerträglichen Zustände der genannten Flußläufe dringend gebeten worden sei. Die Kammern hätten damals die Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überwiesen. Wenn nun in der Folge die Stadt Leipzig seitens der Königl. Staatsregierung angewiesen worden sei, in der oben angeführten Richtung Wandel zu schaffen und die Klärung sämtlicher städtischen Schleusenwässer vor ihrer Einführung in die Flußläufe vorzunehmen, so habe die Stadt Leipzig durch Vergrößerung der 1894 erbauten Kläranlage geglaubt, ihren Pflichten voll genügt zu haben; dies sei aber keineswegs der Fall. Die Klärung sei zwar erweitert, eine vermehrte Klärung der stinkenden Schleusenwässer sei aber nicht im entferntesten dadurch erreicht worden. Die Luppe, welche allein 75 Prozent sämtlicher Schleusenwässer Leipzigs in sich aufnehmen müsse, verbreite nach wie vor, hauptsächlich aber in den heißen Sommermonaten einen starken Geruch und verpöste im wahren Sinne des Wortes die Luft. Die Luft werde dadurch nicht nur zum Träger vieler Krankheitsstoffe, besonders auch vom Typhus, sondern es sei auch durch diese Zustände ein Hemmiß in der Fortentwicklung der Gemeinde eingetreten und ein wahrnehmbarer Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Ortes vorhanden. Die ungeklärte Luppe bedeute eine schwere Gefahr für den Ort, und für die Beseitigung dieser Gefahr mit allen

Mitteln einzutreten, halte die Gemeindevertretung für ihre unabwiesbare Pflicht. Die Petition schließt mit dem Petitem:

„Die hohe Ständeversammlung wolle sich nochmals mit Erörterung der Angelegenheit beschäftigen und hochgeneigtest dahin wirken, daß angesichts der bestehenden Gefahr für Leben und Gesundheit der Ortseinswohner und für die Weiterentwicklung der Gemeinde seitens der hohen Staatsregierung der Stadt Leipzig aufgegeben werde, bis längstens zum Ablaufe des Jahres 1900 die Luppe vom Einflusse sämtlicher Schleusenwässer zu befreien.“

Es ist voll anzuerkennen, daß die unterhalb Leipzig liegenden Orte infolge des Einlassens der Schleusenwässer der Stadt in die Flußläufe in schwieriger Lage sich befinden und ganz besonders in trockenen Jahren wirklich unter den Verhältnissen zu leiden haben. Es ist weiter anzuerkennen, daß es wünschenswerth und nothwendig ist, die vollständige Beseitigung der Uebelstände möglichst bald herbeizuführen, man darf aber auf der anderen Seite auch nicht verkennen, daß die Beseitigung dieser Uebelstände eine sehr schwierige ist, und man muß besonders anerkennen, daß in den letzten Jahren seitens der Stadt Leipzig sehr viel geschehen ist, um das Ziel zu erreichen, sämtliche Schleusenwässer zu klären. Man hat in Leipzig angefangen mit der Klärung der Luppe und zwar mit der Klärung der ersten südlichen Vorfluthschleuse der Stadt und mit einem Drittel der nördlichen Vorfluthschleuse, welches Quantum Schleusenwasser auch der Luppe zufließt. Zur Zeit findet weiter die Bearbeitung eines Projektes statt, welches auch die zweite südliche Vorfluthschleuse anschließen soll, unbeschadet weiterer Beschlüsse, und neuerdings ist eine größere Summe verwilligt worden, um Vorarbeiten für eine Zentralkläranlage ausarbeiten zu lassen. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, einmal, daß die Flüsse auch nicht rein nach Leipzig hereinkommen, sondern schon vorher verunreinigt sind, und weiter, daß die Behauptung, daß in den Sommermonaten durch die aus den Flüssen aufsteigenden Dünste Typhus und andere Krankheiten erzeugt werden, als richtig nicht bezeichnet werden kann, es kann vielmehr nachgewiesen werden, daß durch die Flußregulirungen, die bedeutende Kosten verursacht haben, gerade eine Sanirung der Gegend stattgefunden hat.

Die Petition hat der Zweiten Kammer bereits vorgelegen, und hat man dort beschlossen, sie auf sich beruhen zu lassen. Man hat dort ausführlich und zwar schriftlichen Bericht erstattet, auf welchen Bericht und auf die in demselben enthaltenen Erklärungen der Königl.